



An den Grossen Rat

22.5546.02

WSU/P225546

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschlüsse vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 129 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Errichtung von zentralen Wärmepumpen in Zonen mit Einfamilienhäusern

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2022)

«Die Annahme des Gegenvorschlags der Klimagerechtigkeits-Initiative zwingt uns nun zu raschem Handeln. Der Ausbau der Fernwärme ist im Gange - einige Quartiere werden aber nicht durch die Fernheizung mit Wärme versorgt werden können. Dies trifft vor allem für Riehen, Bettingen, das Bruderholz und Strassenzüge in der Stadt zu, wo viele Einfamilienhäuser stehen.

Einige Eigentümerschaften haben bereits auf Wärmeversorgung durch Wärmepumpen mit Erdsonden oder mit Aussenluft umgestellt. Der finanzielle und bauliche Aufwand ist erheblich, trotz staatlicher Zuschüsse.

Es wäre sinnvoll, wenn nicht jede Eigentümerschaft eines Einfamilienhauses eigenständig eine solche Anlage als Ersatz der fossil betriebenen Heizung erstellen würde. Stattdessen könnten gemeinsame Lösungen realisiert werden. Technisch ist eine gemeinsame Lösung möglich, je nach Lage der einzelnen Häuser.

Da die Zeit drängt, wäre es sinnvoll, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen Häusergruppen zu definieren, die sich für gemeinsame Wärmepumpe-Anlagen eignen und die Eigentümerschaften darüber zu orientieren. Mit den bestehenden Planunterlagen ist dies ohne grossen Aufwand möglich.

Auch hinsichtlich der Anreize, solche Ersatzmassnahmen für fossil betriebene Heizungen rasch umzusetzen, braucht es Verbesserungen. Dies, weil auch bedacht werden muss, dass in den letzten Jahren der laufenden Frist wahrscheinlich – wegen möglicher drohender Sanktionen - eine sehr grosse Nachfrage gegeben sein wird. Eine zeitlich degressive Gestaltung zusätzlicher Finanzbeiträge wäre deshalb zu prüfen – auch um zeitnah Verbesserungen des Klimas erzielen zu können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat gemeinsame Anlagen zum Ersatz fossil betriebener Heizungen in Gebieten, die nicht von der Fernwärme oder dem Wärmeverbund Riehen bedient werden können als sinnvoll und förderungswürdig?
2. Besteht Bereitschaft, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen in Zonen mit vornehmlich Einfamilienhäusern zu prüfen, wo gemeinsame Anlagen zur Versorgung mehrerer Einfamilienhäuser platziert werden könnten?
3. Können die Eigentümerschaften von für gemeinsame Lösungen geeigneten Einfamilienhäusern zusammen mit den Gemeinden Riehen und Bettingen orientiert und beraten werden?
4. Können zusätzlich zu den bestehenden Fördermitteln weitere Anreize, eventuell auf der Zeitachse degressiv gestaltet, zur Verfügung gestellt werden, um dem gegebenen Zeitdruck gerecht zu werden?
5. Sind gemeinsame Lösungen wie beschrieben auch denkbar für Photovoltaik-Anlagen?

Nicole Strahm-Lavanchy»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz vom 16. November 2016 hat der Kanton die Weichen gestellt, um die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Basel-Stadt voranzutreiben. Der kantonale Energierichtplan ist behördenverbindlich und gibt Auskunft darüber, wo welche Wärmeversorgung priorisiert wird. Zudem sind in der kantonalen Energieverordnung EnV im Anhang 11 die Förderbeiträge festgelegt, die beim Ersatz von fossilen Heizsystemen angewendet werden, damit die neuen erneuerbaren Heizsysteme nicht teurer kommen, als die früheren, konventionellen Systeme.

Mit dem revidierten Energiegesetz ist der Kanton Basel-Stadt bei der Wärmeversorgung auf Kurs, auch mit dem neuen Ziel des vom Stimmvolk am 27. November 2022 gutgeheissenen Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative «Netto Null» bis im Jahr 2037.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat gemeinsame Anlagen zum Ersatz fossil betriebener Heizungen in Gebieten, die nicht von der Fernwärme oder dem Wärmeverbund Riehen bedient werden können als sinnvoll und förderungswürdig?*

Ja, je nach Situation kann eine Verbundlösung durchaus sinnvoll sein. Entsprechend sind neue Wärmenetze, z.B. von Nachbarschaften, gemäss kantonalen Energieverordnung auch förderungsberechtigt.

2. *Besteht Bereitschaft, gemeinsam mit den Gemeinden Riehen und Bettingen in Zonen mit vornehmlich Einfamilienhäusern zu prüfen, wo gemeinsame Anlagen zur Versorgung mehrerer Einfamilienhäuser platziert werden könnten?*

Verbundlösungen benötigen eine Heizzentrale und ein Leitungsnetz zu den einzelnen Liegenschaften. Ob Einzellösungen oder Verbundlösungen energetisch und wirtschaftlich sinnvoll sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Unterstützung bieten die kantonale Energieberatung des Amts für Umwelt und Energie oder private Energieversorger und Planungsbüros.

In der Praxis werden kaum Wärmeverbünde mit wenigen angeschlossenen Liegenschaften realisiert. Meistens liegt das nicht an der technischen Machbarkeit, sondern scheitert aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder eigentumsrechtlichen Fragen.

Die Wärmeversorgung von privaten Einfamilienhäusern liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eigentümerin.

3. *Können die Eigentümerschaften von für gemeinsame Lösungen geeigneten Einfamilienhäusern zusammen mit den Gemeinden Riehen und Bettingen orientiert und beraten werden?*

Bereits nach der Einführung des revidierten Energiegesetzes im Jahr 2017 hat das Amt für Umwelt und Energie in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riehen und der IWB Industrielle Werke Basel Informationsveranstaltungen für interessierte Liegenschaftseigentümerinnen durchgeführt. Solche Veranstaltungen können durchaus bei Bedarf in ähnlichem Rahmen wiederholt werden.

Die Planung und Umsetzung von Verbundlösungen zur Wärmeversorgung in privaten Einfamilienhäusern ist die Aufgabe der Eigentümerinnen und Eigentümer. Zudem sind die meisten Liegenschaften unterschiedlich, und beim Heizungersatz können eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen (z.B. Wärmebedarf der Gebäude, installierte Wärmeabgabesysteme, Vorlauftemperaturen,

relative Lage der Liegenschaften zueinander, u.a.). Deswegen muss sich jeder Eigentümer und jede Eigentümerin selber oder zusammen mit seiner Nachbarschaft um seine bzw. ihre gute Lösung kümmern.

Ein geeignetes Instrument, das in dieser Situation helfen kann, ist der GEAK Plus, der von einem Energiefachmann spezifisch für die Liegenschaft erstellt und vom Amt für Umwelt und Energie mit 500 Franken gefördert wird.

4. *Können zusätzlich zu den bestehenden Fördermitteln weitere Anreize, eventuell auf der Zeitachse degressiv gestaltet, zur Verfügung gestellt werden, um dem gegebenen Zeitdruck gerecht zu werden?*

Die bestehenden Fördermittel sind im kantonalen Vergleich hoch angesetzt und ausreichend, auch für die Förderung von Verbundlösungen (vgl. EnV, Anhang 11, Punkt 13). Die Förderbeiträge sind so bemessen, dass die Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Heizung abgedeckt sind. Es braucht somit aus heutiger Sicht keine zusätzlichen finanziellen Mittel.

Ob die Förderung der Massnahmen im Bereich Heizungsersatz degressiv ausgestaltet werden müssen, ist so kurz nach der Abstimmung nicht klar. Im Moment ist davon auszugehen, dass mit den aktuell gültigen Regelungen die Verfassungsziele erreichen werden können. Mit dem Ratschlag vom 8. Dezember 2021 (Nr. 21.1696.01) zur Teilrevision des IWB-Gesetzes zur Umsetzung der Motion Jürg Stöcklin betreffend «die Vermeidung von nicht amortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)» ist ein Ende der fossilen Wärmeversorgung auf das Jahr 2037 vorgesehen. Sobald der Grosse Rat diese Gesetzesänderung verabschiedet hat, liegt dazu ein klar verbindlicher Rahmen vor.

5. *Sind gemeinsame Lösungen wie beschrieben auch denkbar für Photovoltaik-Anlagen?*

Der Zusammenschluss von Photovoltaikanlagen ist bereits heute möglich im Rahmen einer ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) oder dem Praxismodell VNB (Dienstleistungsmodell des Verteilnetzbetreibers).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin